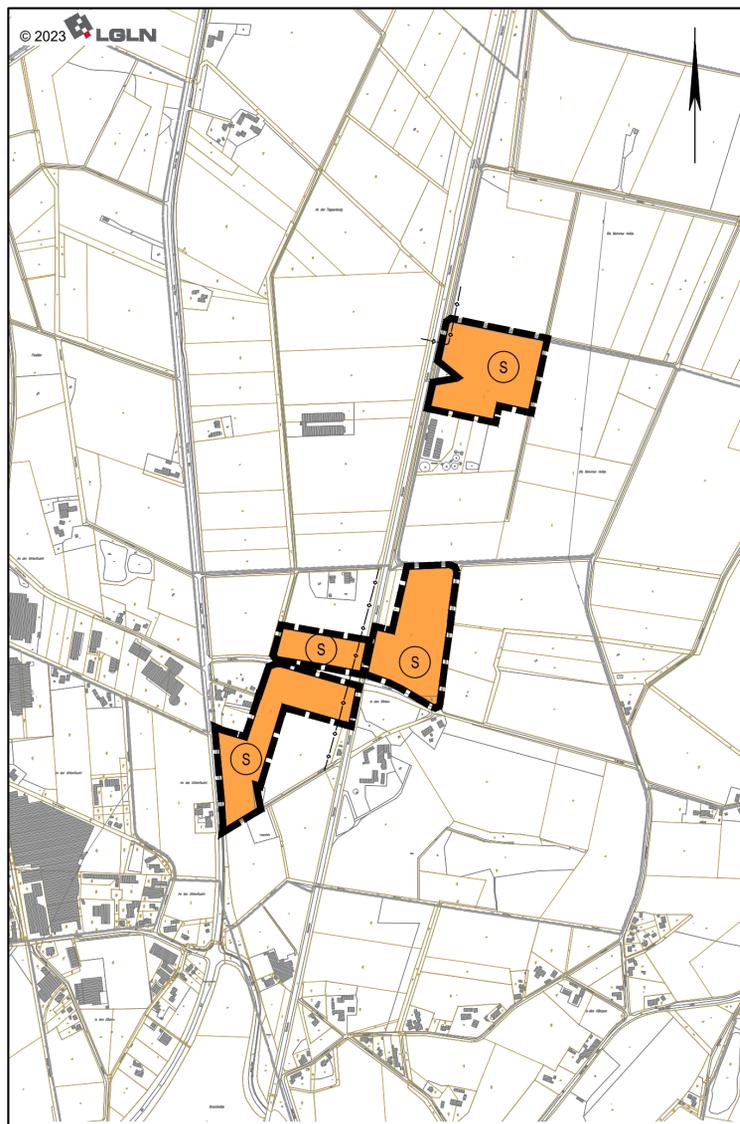




wirksamer Flächennutzungsplan



31. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO) </div>
<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: orange; border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 15px; height: 15px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-right: 5px;"> S </div> <div> Sonderbaufläche: Freiflächenphotovoltaikanlagen </div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) </div>
<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; margin-right: 5px;"></div> <div> Ferngasleitung Nr. 58 mit je 5,0 m Schutzstreifen (PLEdoc 24.07.2023) </div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Sonstige Planzeichen </div>
<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="border-bottom: 2px dashed black; width: 20px; margin-right: 5px;"></div> <div> Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung </div> </div>

PRÄAMBEL

UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bohmte, den
(SIEGEL) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den
..... Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:10000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Veröffentlichung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den
..... Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bohmte, den
..... Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den Landkreis Osnabrück
.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bohmte, den
..... Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

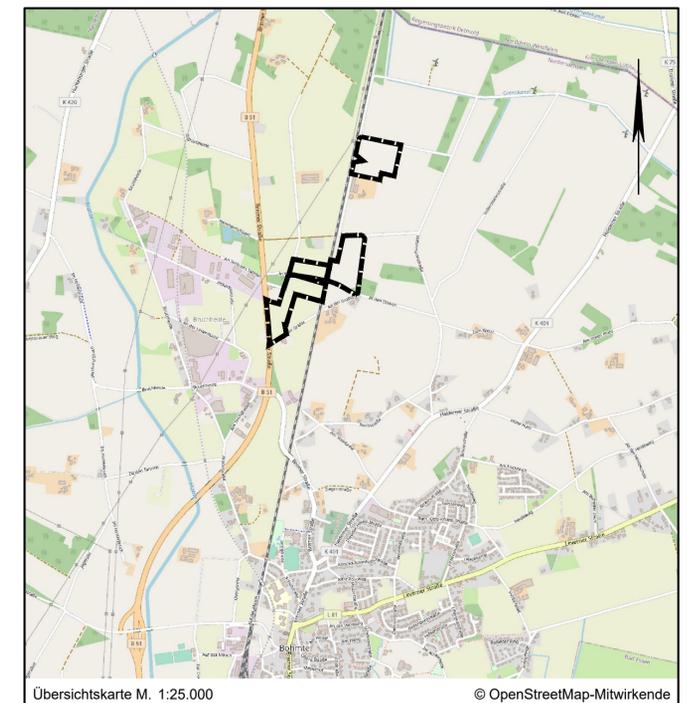
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den
..... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bohmte, den
..... Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:25.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2023-11	Sz
	gezeichnet	2023-11	Hd
	geprüft		
freigegeben			

Wallenhorst, 2023-11-14

Pfad: H:\BOHMT\222468\PLAENE\BP\bp_fnp-31aen_02.dwg(FNP)



Gemeinde Bohmte
Flächennutzungsplan
31. Änderung

Ausfertigung zum Feststellungsbeschluss

Maßstab 1:10.000

Plotdatum: 2023-11-14

Speicherdatum: 2023-11-14